

Beratungsvorlage GR/030/2018

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	18.12.2018	Ö - Beschlussfassung	

Haushaltsplan 2019 Antrag Nr. 6 der SPD-Fraktion Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes weiter zu verfolgen. Sobald geklärt ist, für welche Handlungsfelder Bundesmittel bereitgestellt werden, wird die Verwaltung die Fördermöglichkeiten prüfen.

Die Einführung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung des Kindes wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: voraussichtlicher jährlicher Einnahmeausfall und höhere Abmangelbeteiligung insgesamt 308.450 Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2019
Haushaltsstelle: Produkte 3650... 308.450 Euro

Finanzhaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage GR/030/2018

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Dies wird damit begründet, dass durch das neue Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) die Kommune den Spielraum erhält, die Qualität in der Kinderbetreuung zu sichern, Gebührenfreiheit zu ermöglichen und den Spielraum für Sprachförderung zu erhöhen.

1. Gute-Kita-Gesetz

Das Bundeskabinett hat am 19.9.2018 das Gute-Kita-Gesetz verabschiedet. Das Gesetz soll zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten. „Ziel ist es, nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen... Zugleich werden damit Eltern bundesweit gleichwertige Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.“ (Quelle: Auszug aus dem Gesetzesbegründung Punkt A: Problem und Ziel) .

Nach Angaben des Städtetags wird mit folgenden Zuschüssen zu rechnen sein:

- 2019: 493 Mio. Euro Bundesmittel → rund 65 Mio. Euro für Baden-Württemberg
- 2020: 993 Mio. Euro Bundesmittel → rund 131 Mio. Euro für Baden-Württemberg
- 2021: 1.993 Mio. Euro Bundesmittel → rund 263 Mio. Euro für Baden-Württemberg
- 2022: 1.993 Mio. Euro Bundesmittel → rund 263 Mio. Euro für Baden-Württemberg

Der Bund schließt mit den Ländern individuelle Verträge, wie die Zuschüsse im jeweiligen Bundesland eingesetzt werden sollen. Es gibt 10 Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| 1. bedarfsgerechtes Angebot | 6. gesundes Aufwachsen |
| 2. guter Betreuungsschlüssel | 7. sprachliche Bildung |
| 3. qualifizierte Fachkräfte | 8. starke Kindertagespflege |
| 4. starke Kitaleitung | 9. Netzwerke für mehr Qualität |
| 5. kindgerechte Räume | 10. Vielfältige pädagogische Arbeit |

Parallel zur Qualitätsweiterentwicklung können sich gleichzeitig die Gebühren verringern durch bundesweite soziale Staffelung von Elternbeiträgen, bundesweite Beitragsbefreiung für Familien mit kleinem Einkommen, durch Beratungspflicht über die Möglichkeit der Beitragsbefreiung oder durch die Unterstützung weiterer Maßnahmen in den Ländern, um die Eltern zu entlasten.

Ob und welche Handlungsfelder in den Landesvertrag einfließen bzw. ob Maßnahmen zur Gebührenverringern ergriffen werden, ist abzuwarten. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Vertragsverhandlungen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden. Der Städtetag hat sich bereits positioniert. Voraussichtlich wird Baden-Württemberg hierbei nicht den Schwerpunkt auf der Gebührenentlastung der Eltern legen, sondern auf eine Erhöhung des Landeszuschusses für die Leitungsfreistellung der Einrichtungsleitungen. Dies ist bereits seit Jahren eine Forderung des Städtetages Baden-Württemberg. Die Bundesmittel zur Gebührenentlastung der Eltern einzusetzen ist gegenwärtig nicht Bestandteil des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes. In Kürze soll eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Städtetages eingesetzt werden.

Familien mit geringem Einkommen haben bereits jetzt die Möglichkeit, über Sozialleistungen von den Entgelten befreit zu werden.

Beratungsvorlage GR/030/2018

Somit ist aus Sicht der Verwaltung „eher unwahrscheinlich“, dass die Bundesmittel in Baden-Württemberg für die Gebührenentlastungen der Eltern eingesetzt werden.

2. Situation in der Kindertagesbetreuung in Freudenstadt

Die Entgelte für Kindertagesstätten sollen 20 % der Betriebsausgaben von Kindertagesstätten decken.

Bei der letzten Beitragserhöhung haben wir einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 11,9 % erreicht. Die Gesamtkosten der Kinderbetreuung der Kleinkinder und Kindergartenkinder kostet im Ergebnishaushalt als laufenden Aufwand 5.147.000 Euro. Hinzu kommen die Haushaltsmittel von 117.400 € für die investiven Maßnahmen (ohne Krippenerweiterung mit 480.000 €).

Nach einer ungefähren Berechnung hat die Verwaltung ermittelt, dass die Stadt einen direkten jährlichen Entgeltausfall von 94.900 Euro hätte, ferner kommt ein weiterer Einnahmeausfall von ca. 213.500 € für die höheren Abmangelzahlungen der kirchlichen und freien Tageseinrichtungen hinzu. Der Entgeltausfall und die höheren Abmangelzahlungen für das beitragsfreie Kindergartenjahr betragen insgesamt somit jährlich 308.400 Euro.

Neben dem qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung muss in Freudenstadt der quantitative Ausbau erfolgen. Weiterhin steigt die Nachfrage an Krippen- und Kindergartenplätzen. Da die Kapazitäten – insbesondere in der Kernstadt - vollständig ausgeschöpft sind, werden Baumaßnahmen erforderlich. Anschließend werden sich die Betriebskosten erhöhen. Die obigen Handlungsfelder des neuen Gesetzes sind notwendig und wünschenswert. Jedoch werden viele Handlungsfelder, wie ein guter Betreuungsschlüssel, Leitungsfreistellung der Leitungen, eine weitere Qualifizierung der Fachkräfte und zusätzliche (sprachliche) Bildung, die Kosten steigen lassen.

Die Stadt ist auf Entgeltzahlungen der Eltern durch die steigende Kostenentwicklung dringend angewiesen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Einführung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung des Kindes abzulehnen.

Die Verwaltung wird die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes weiter verfolgen. Sobald geklärt ist, für welche Handlungsfelder Bundesmittel bereitgestellt werden, wird die Verwaltung die Fördermöglichkeiten prüfen.

Anlage:

Antrag Nr. 6 der SPD-Fraktion